

Beschlussvorlage

Nr. GR/091/2016

Aktenzeichen	656.04	Datum: 07.07.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Benennung von Straßen hier: Fohlenweideweg

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Straßennamens „Fohlenweideweg“ für die über die Flurstücke Nr. 11099, 9324, 11232, 11341, 9329 und 11403 verlaufende Wegeverbindung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Im Bebauungsplanverfahren „Hinter der Mühle II“ wurde für die im vergangenen Jahr hergestellte Erschließungsstraße die Bezeichnung Riedacker vergeben, der dort ansässige Gewerbebetrieb firmiert demzufolge unter Riedacker 1.

Die nördlich der BAB gelegene Fohlenweide wird im Meldewesen der Stadt Sinsheim bislang unter „Gewann Riedacker 1“ geführt.

Die nahezu gleichlautende Lagebezeichnung hat in der Vergangenheit mehrfach dazu geführt, dass Baustellen- und Lieferverkehr für das Objekt „Riedacker 1“ (Hinter der Mühle II) durch Navigationsgeräte in den Fohlenweideweg und den sich daran anschließenden Feldweg in Richtung Gewann Riedacker geführt wurde.

Zur Lösung des unbefriedigenden Zustands schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Fohlenweideweg über die Wegeparzellen Flst.Nr. 11099, 9324, 11232, 11341, 9329 und 11403 zu verlängern und dem Anwesen „Gewann Riedacker 1“ künftig die Adresse „Fohlenweideweg 101“ zuzuweisen. Die Zuteilung der Haus-

nummer kann auch diskutiert werden. Die hohe Zahl wurde gewählt, um mögliche weitere Entwicklungen im bisherigen Bereich des Fohlenweidewegs nicht einzuschränken.

Durch die Zuordnung der Fohlenweide zum Fohlenweideweg soll mittelfristig eine deutliche Zuordnung der beiden genannten Bereiche im Datenmaterial der Navigationsgeräte und damit präzise Auffindbarkeit der Liegenschaften erreicht werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Amtsleiter

Anlage:
Planauszug